

Fuldaer Zeitung

Gegründet 1874

Ausgabe vom: 29. Juni 2017

GASTKOMMENTAR

Ist die „Ehe für alle“ auch gut für alle?

Am Freitag wird der Bundestag aller Voraussicht nach die Zulassung homosexuell liebender Menschen zur Ehe beschließen. Das wird weit mehr sein als die Öffnung einer bestehenden Institution. Was am Freitag geschieht, kommt einer Neudefinition der Ehe gleich: Der rechtlich definierte Raum der Liebe von Mann und Frau und ihrer Liebe zu ihren Kindern, so wie wir ihn bisher kannten, wird zu einer wenig spezifischen Rechtszone von Menschen, die ein verbindliches, erotisch begründetes Interesse aneinander haben – nicht mehr und nicht weniger.

Warum es diese Neudefinition unbedingt geben sollte, vermag ich als Ethiker allerdings nicht ganz einzusehen. Aus Gerechtigkeit? Daran habe ich meine Zweifel.

So alt wie die Ehe als normsetzende Lebensform ist, so alt mag die Sehnsucht von Schwulen und Lesben sein, in ihrer Andersheit außerhalb der statistischen Norm anerkannt zu werden. Die Kirche hat diese Sehnsucht lange nicht gesehen – und noch länger nicht gewürdigt. Heute, da sie sich ausdrücklich dazu bekennt, gleichgeschlechtlich Liebende nicht „in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen“ (Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2358), erfüllt uns Kirchenleute das mit Scham.

Aber man darf doch die Frage stellen, ob Gerechtigkeit immer in Gleichheit bestehen muss. Schwule und Lesben haben Jahrhunderte dafür gekämpft, anders leben zu können als die Mehrheitsgesellschaft. Wieso soll es nun ein Meilenstein ihrer Emanzipation sein, wenn sie sich im gleichen Eherecht einfinden können wie heterosexuell Liebende? Wäre es nicht angemessener, genau auf die schwul-lesbische Lebenswelt hinzusehen, von hier aus *eigene* Formen von Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit zu entwickeln und diese gegebenenfalls in ein *eigenes* Rechtsformat zu bringen? Nach

RUPERT M. SCHEULE

plädiert für ein eigenes Rechtsformat für homosexuelle Menschen, das auf die Besonderheiten ihrer Beziehungen eingeht.



Der Autor (47) ist Professor für Moraltheologie und Christliche Sozialwissenschaft an der Theologischen Fakultät Fulda und Leiter des Katholisch-Theologischen Seminars an der Philipps-Universität Marburg.

Aristoteles entstehen dort Gerechtigkeitsprobleme, wo Gleiche ungleich und Ungleiche gleich behandelt werden (vgl. Nikomachische Ethik 1131 a22). Schwule und Lesben haben das moralische Recht auf ihr Sosein, ihr Anderssein, also auch auf ihre Ungleichheit. Aber gerade das lässt doch fragen, warum sie beim traditionellen Rechtsinstitut der Ehe mit so viel Verve das Geschäft der Selbstgleichmacherei betreiben.

Eine Gesellschaft, die sich viel zugutehält auf ihre Pluralitätsfreundlichkeit, hat kein Interesse an nivellierenden Gleichstellungen. Sie sollte gleichgeschlechtlich Liebende darin unterstützen, Rechtsformen zu finden, die ihr Leben in seiner ganzen Eigenart würdigen.

Diese könnten auf der Basis des geltenden Lebenspartnerschaftsgesetzes stehen und womöglich noch weitere Features des traditionellen Eherechts übernehmen, aber vielleicht auch einige von der Ehe abweichende Besonderheiten behaupten. Dass Schwule und Lesben jetzt das volle Adoptionsrecht bekommen sollen, wird angesichts der geringen Zahl von Adoptionen insgesamt (und der langen Wartelisten, auf denen viele heterosexuelle Ehepaare stehen) die schwul-lesbische Lebenswirklichkeit faktisch kaum berühren. Aber die schwulen Paare, die ich kenne, sind sozial stärker engagiert als viele andere. Gerade dadurch machen sie ihre Beziehung auf eigene Weise fruchtbar. Ich weiß, sie spenden auch größere Beträge für gute Zwecke als viele Familienväter und -mütter. Warum nicht der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft eine besonders hohe Steuerabzugsfähigkeit beim Spenden einräumen? Wer sich etwas umhört, wird ferner feststellen, dass sich Schwule und Lesben gründlichere Gedanken (und auch Sorgen) machen über ihren Lebensabend als das bei Heterosexuellen der Fall ist. Diese haben hierzulande häufig noch Kinder und gehen davon aus, ihr Alter doch irgendwie bei oder mit ihnen Kindern zu verbringen. Wieso der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft nicht besonders privilegierte Bedingungen einräumen etwa bei der gemeinsamen Altersvorsorge oder der Pflegezeit? Die Liste von Besonderheiten schwul-lesbischen Lebens, die gut und förderungswürdig sind, könnte man natürlich fortsetzen.

So ließe sich eine passendere Institution finden für die verbindliche homosexuelle Liebe als die traditionelle Ehe. Aber das bräuhete Zeit, die jetzt offenbar fehlt. Aus – auf allen Seiten wirksamen – wahltaktischen Erwägungen muss nun alles ganz, ganz schnell gehen. Schade. Der Freitag wird kein guter Tag für die Ehe. Aber auch kein besonders guter für Homosexuelle.